

## Informatives

Für Geräte entsprechend Kapitel 3 Artikel 13 Absatz (1) b) ii) ist der Anhang VIII der RL 2014/34/EU (Modul A: Interne Fertigungskontrolle) anzuwenden. Hierbei wird für die nicht elektrischen Geräte der Gerätegruppen I und II, Gerätekategorien M2 und 2 die Hinterlegung der technischen Unterlagen bei einer notifizierten Stelle, wie beispielsweise der IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH (im Folgenden IBExU genannt), notwendig.

Verantwortlich für die Umsetzung des Anhang VIII der RL 2014/34/EU und somit für die Hinterlegung der technischen Unterlagen sind der Hersteller und ggf. sonstige Wirtschaftsakteure im Sinne der RL 2014/34/EU.

Die zur Hinterlegung vorgesehenen technischen Unterlagen können sowohl in Papierform als auch auf einem Datenträger übergeben werden.

Hinweis:

Bei der Auswahl des Hinterlegungsmediums ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Lesbarkeit der eingereichten Unterlagen über die gesamte geforderte Aufbewahrungsdauer gewährleistet sein sollte. Die Verantwortung hierfür liegt nicht bei der notifizierten Stelle.

Die Forderungen bzgl. der einzureichenden technischen Unterlagen sind im Anhang VIII der RL 2014/34/EU enthalten. Die Unterlagen müssen eine Bewertung der Übereinstimmung des Produktes mit den geltenden Anforderungen der RL 2014/34/EU ermöglichen und können im Schadensfall dazu dienen, nachzuweisen, dass der Wirtschaftsakteur die für ihn geltenden Anforderungen der RL 2014/34/EU erfüllt hat.

Die einzureichenden technischen Unterlagen werden von IBExU gemäß RL 2014/34/EU für zehn Jahre nach Inverkehrbringen des Produktes aufbewahrt.

**Wichtig:**

Bei typ- / baureihenbezogenen Unterlagen gilt somit, dass die technischen Unterlagen mit Inverkehrbringen des ersten Produktes dieses Typs / dieser Baureihe zu hinterlegen sind und die Aufbewahrungsdauer erst zehn Jahre nach Inverkehrbringen des letzten Produktes dieses Typs / dieser Baureihe endet. Das heißt, dass die einzureichenden technischen Unterlagen in der Regel länger als zehn Jahre bei IBExU aufbewahrt werden müssen.

IBExU bestätigt den Erhalt der Unterlagen schriftlich.

Nach Ablauf der geforderten Aufbewahrungsdauer werden die Unterlagen, soweit vorab nicht anders vereinbart, kostenpflichtig vernichtet.

## Hinterlegungsmöglichkeiten

Die Hinterlegung technischer Unterlagen kann auftrags- / seriennummernbezogen oder typ- / baureihenbezogen erfolgen.

Bei der Hinterlegung auftrags- / seriennummernbezogener Unterlagen beginnt die geforderte Aufbewahrungsdauer von zehn Jahren mit Eingang der Unterlagen bei IBExU. Weitere Produkte mit Bezug zu den eingereichten Unterlagen werden nicht in Verkehr gebracht. Nach Ablauf der geforderten Aufbewahrungsdauer werden die Unterlagen, soweit vorab nicht anders vereinbart, kostenpflichtig vernichtet.

Die Hinterlegung typ- / baureihenbezogener Unterlagen ist mit Inverkehrbringen des ersten Produktes dieses Typs / dieser Baureihe zur Aufbewahrung einzureichen. Die geforderte Aufbewahrungsdauer von zehn Jahren beginnt jedoch erst nach schriftlicher Information der IBExU bzgl. des letztmaligen Inverkehrbringens des Produktes dieses Typs / dieser Baureihe. Ohne Eingang dieser Information bleibt die Hinterlegung aufrecht erhalten. Für die Hinterlegung entstehen dem Wirtschaftsakteur ab dem elften Jahr nach Eingang der Unterlagen (Erstvorgang) jährlich Folgekosten gemäß geltender Preisliste. Nach Ablauf der geforderten Aufbewahrungsdauer werden die Unterlagen, soweit vorab nicht anders vereinbart, kostenpflichtig vernichtet.

## Beauftragung zur Hinterlegung (Erstvorgang)

Für die Beauftragung zur Hinterlegung technischer Unterlagen ist vorzugsweise der auf der Internetseite der IBExU veröffentlichte „Antrag für Hinterlegungen“ zu verwenden.

Für die einzureichenden technischen Unterlagen gilt:

- 1) Unterlagen in einen Ordner o. ä. heften bzw. auf CD o. ä. brennen
- 2) den Ordner (o. ä.) beispielsweise mit firmeneigenem Klebeband verschließen | wenn möglich keine Papierstreifen zum Verschließen verwenden, da diese beim Transport meist einreißen
- 3) den Ordner (o. ä.) mit den Angaben zum Wirtschaftsakteur und zum Produkt kennzeichnen | diese Angaben müssen mit den Angaben des Antrages bzgl. der Hinterlegung übereinstimmen
- 4) die verschlossenen, zur Hinterlegung vorgesehenen Unterlagen in einen Versandkarton o. ä. packen und den ausgefüllten Antrag bzgl. der Hinterlegung beilegen
- 5) Versandkarton verschließen und an IBExU versenden

## Beauftragung zur Hinterlegung (Ergänzung / Änderung)

Für bereits zur Hinterlegung eingereichte Unterlagen können Ergänzungen / Änderungen nachgereicht werden. Ein Austausch oder Rückversand bereits hinterlegter Unterlagen vor Ablauf der geforderten Aufbewahrungsdauer ist nicht möglich.

Bei Ergänzungen / Änderungen ist der Erstvorgang, dem die einzureichenden Unterlagen zugeordnet werden sollen, auf dem Antrag zu notieren. Die Handhabung erfolgt gleichermaßen wie die der Erstvorgänge. In der Hinterlegungsbestätigung werden die Produktangaben des Erstvorganges verwendet.

## Kosten

Die entstehenden Kosten richten sich nach geltender Preisliste. Diese erhalten Sie auf Anfrage. Die Kostenlegung erfolgt einmalig für eine Hinterlegungsdauer von zehn Jahren.

Müssen eingereichte technische Unterlagen länger als zehn Jahre bei IBExU aufbewahrt werden, entstehen dem Hersteller ab dem elften Jahr nach Eingang der technischen Unterlagen jährlich Folgekosten gemäß geltender Preisliste.

Nach Ablauf der geforderten Aufbewahrungsdauer werden die Unterlagen, soweit vorab nicht anders vereinbart, kostenpflichtig vernichtet. Die Kosten für die Aktenvernichtung richten sich nach den geltenden Preisen des Aktenvernichtungsunternehmens.